



Keuchhusten (Pertussis infectiosa, blauer Husten) in Kindergärten und Schulen

Allgemeines

Der Keuchhusten ist eine hoch ansteckende Infektionskrankheit. Ganz speziell gefährdet sind Säuglinge jünger als 6 Monate. Ein Kontakt der erkrankten Person mit Schwangeren im dritten Trimester ist ebenfalls zu vermeiden.

Erreger

Bordetella pertussis (Bakterien)

Übertragung

Die Ansteckung geschieht mit Tröpfchen, Speichel oder Sekreten der erkrankten Person. Ab dem Beginn der Symptome und bis 21 Tage nach dem Beginn des anhaltenden Hustens sind die Erkrankten infektiös. Eine Antibiotikatherapie kann die Infektiosität auf 5 Tage nach Therapiebeginn reduzieren.

Inkubationszeit

Zwischen Ansteckung und Erkrankungsbeginn liegen im Durchschnitt 7 bis 10 Tage (4 bis 21 Tage).

Krankheitszeichen

Beginn mit Husten vor allem nachts, Schnupfen und Heiserkeit. Nach 1 bis 2 Wochen entwickeln sich die typischen Hustenanfälle. Am Ende eines Anfalls kann im Kehlkopf ein Krampf entstehen, der zu einer Blauverfärbung der Haut führt („blauer“ Husten). Danach löst er sich in einem lang gezogenen Einatmen, welches das typische Geräusch verursacht und endet meist in Erbrechen. Eine durchgemachte Erkrankung gewährt keine nachhaltige Abwehr gegen Pertussis.

Diagnose

Erregernachweis mittels Nasenabstrich.

Behandlung

Eine spezifische Antibiotikatherapie reduziert die Ansteckungsgefahr und kann den Verlauf abschwächen. Übliche Hustenmittel haben keine Wirkung.

Verlauf / Prognose

Bei einem nicht geimpften Kind ist die Krankheitsdauer mit Hustenanfällen 4 bis 6 Wochen. Der Husten kann über mehrere Wochen weitergehen.

Vorbeugung

Die Impfung bietet einen relativ guten Schutz gegen Keuchhusten. Bei ungenügend Geimpften sollten die fehlenden Impfungen gemäss Impfplan des Bundesamtes für Gesundheit nachgeholt werden. Aufgrund der begrenzten Wirksamkeit und Schutzdauer der Impfung ist die Pertussisimpfung im Erwachsenenalter zu wiederholen, insbesondere in jeder Schwangerschaft.



Schulbesuch

Einzelfälle von Keuchhusten in Kindergarten und Schule sind nicht meldepflichtig. Ein Ausschluss einer einzigen erkrankten Person ist nicht offiziell empfohlen. Dieser richtet sich nach den Empfehlungen der behandelnden Ärztin oder des behandelnden Arztes und nach dem Allgemeinzustand der erkrankten Person. Häufungen von Keuchhustenfällen in der gleichen Gemeinschaftseinrichtung sind im Gegensatz zu Einzelfällen meldepflichtig.

Ab zwei und mehr Personen mit einer bestätigten Pertussis kann der Schulabschluss in Betracht gezogen werden, bis die infektiöse Phase vorbei ist (5 Tage mit und 21 Tage ohne Antibiotikatherapie).

Ab zwei und mehr Fällen in einer Klasse bzw. Schule können weitere Massnahmen in Betracht gezogen werden:

Information: Die Eltern der jeweiligen Klassen ggf. der gesamten Schule werden schriftlich informiert mit Hinweis auf erhöhte Komplikationen bei Säuglingen und Schutz von Schwangeren. Exponierte Personen, Klassenkameraden, Lehr- und Betreuungspersonen mit anhaltendem Husten sollen sich an ihren Arzt bzw. an ihre Ärztin wenden (siehe „Vorlage Informationsbrief Eltern“) und den Kontakt zu Säuglingen unter 6 Monaten und Schwangeren meiden.

Nachholimpfungen: Gemäss aktuellen Impfeempfehlungen und Schweizerischem Impfplan durch die Schulärztin oder den Schularzt, durchzuführen auch beim nicht immunen Schulpersonal (nicht immun heisst: in den letzten 10 Jahren weder an Pertussis erkrankt noch gegen Pertussis geimpft). Sind nicht immunen Säuglinge unter 6 Monaten exponiert, kann die Erstimpfung zeitlich vorgezogen bzw. vervollständigt werden. Dazu Auskunft geben die Kinder- und Hausärzte/-innen. Es wird empfohlen in jeder Schwangerschaft gegen Keuchhusten zu impfen, auch wenn der Zeitraum zur letzten Pertussisimpfung kurz ist. Die Antikörper der Mutter schützen das Neugeborene, das nicht geimpft werden kann.

Für alle Erkrankte, ob in Kindertageseinrichtungen, Kindergarten oder Schulen, gilt dasselbe, Kontakt meiden zu:

Säuglingen unter 6 Monaten, zu Familienmitgliedern von Säuglingen unter 6 Monaten, zu Schwangeren im 3. Trimester sowie zu nicht immunen Erwachsenen, die beruflich mit Säuglingen unter 6 Monaten zu tun haben.

Das Informationsblatt zu Keuchhusten (Pertussis) wurde gemäss den Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) aktualisiert. Bei Keuchhustenfällen in Betreuungseinrichtungen mit Säuglingen unter 6 Monaten gelten strengere Empfehlungen: Ausschluss des erkrankten Kindes und des erkrankten Personals und Meldung auch einzelner bestätigter Keuchhustenfälle, siehe Merkblatt „Keuchhusten in Kindertagesstätten“ der Gesundheitsdirektion, Kantonsärztlicher Dienst.